

Harald Hagn

Die thüringische Statistik in der Nachkriegszeit (1945 - 1952)

Der Wiederaufbau des statistischen Dienstes vom Kriegsende bis zur Gründung der DDR

Der Neubeginn

Bereits kurze Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden in allen Besatzungszonen Deutschlands statistische Stellen, welche die im Zuge des Wiederaufbaus von seiten der Siegermächte oder der deutschen Verwaltungsbehörden gestellten Anforderungen nach statistischem Datenmaterial zu befriedigen hatten. In den Gemeinden und Kreisen, Provinzen oder Ländern lebten die alten statistischen Ämter wieder auf oder es wurden neue statistische Dienststellen eingerichtet.

Auch in Thüringen ging man bereits Mitte 1945 ans Werk, um aus den Trümmern des ehemaligen Thüringischen Statistischen Landesamtes durch mühsame Arbeit den Grundstein für einen Neuaufbau zu legen. Wie auf allen anderen Verwaltungsgebieten, mußte jedoch auch auf dem Gebiete der Statistik zunächst Ordnung geschaffen werden, um das Durcheinander möglichst sinnvoll und zweckentsprechend zu gliedern.

Der erste weichenstellende Schritt auf diesem Wege war der Befehl Nr. 105 des Marshalls Shukov für die Bearbeitung und Auswertung statistischer Erhebungen und für die Gewinnung statistischer Unterlagen vom 19. Oktober 1945, nach dem in der sowjetischen Besatzungszone als oberste statistische Behörde die Deutsche Zentralverwaltung für Statistik mit Sitz in Berlin gebildet wurde.

Bereits am 24. November 1945, also nur kurze Zeit nach Konstituierung dieses Statistischen Zentralamtes, wurde den Provinzial- und Landesverwaltungen auf dem Gebiet der späteren DDR von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) die Anweisung erteilt, die bereits bestehenden Statistischen Landesämter wieder voll arbeitsfähig zu machen bzw. neue Statistische Landesämter einzurichten. In Thüringen war bereits am 12. Juli 1945 durch Beschluß des Regierungskollegiums des Landes Thüringen das ehemalige Thüringische Statistische Landesamt in eine höhere Landesbehörde mit der Bezeichnung Land Thüringen,

Statistisches Amt umgewandelt worden.¹⁾ Jetzt wurde, den Anweisungen der Sowjetischen Militäradministration entsprechend, dem Amt ein völlig neues organisatorisches Gepräge verliehen:

Wie das Statistische Zentralamt auch, wies es von nun an fünf Fachabteilungen (Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Handels- und Verkehrs- sowie Finanzstatistik) und eine Verwaltungsabteilung auf. Als Hauptaufgaben wurden dem Statistischen Amt, Land Thüringen - neben der Bereitstellung von statistischen Unterlagen für die Zwecke der Landesverwaltung - auch die Durchführung der von der Sowjetischen Militäradministration oder dem Statistischen Zentralamt für die gesamte sowjetische Besatzungszone angeordneten Erhebungen sowie die Aufsicht über die statistischen Dienststellen der Stadt- und Landkreise übertragen.

Wem im Herbst 1945 als Direktor die Leitung des Statistischen Amtes übertragen wurde, ist unklar. Fest steht, daß Prof. Dr. Müller auch nach Kriegsende zunächst noch die Geschäfte der thüringischen Landesstatistik weiterführte. Er wurde jedoch später in das Internierungslager Buchenwald verbracht und verstarb im Jahre 1946. In der Novemberausgabe der Statistischen Praxis des Jahres 1946 wird bereits Paul Mommer als Leiter des Amtes erwähnt.²⁾

Die Bildung regionaler statistischer Dienststellen

Besonderer Wert wurde bei den weiteren organisatorischen Maßnahmen vor allem auf einen regional tief gegliederten statistischen Apparat gelegt, welcher durch die Errichtung von statistischen Referaten bei den Landräten bzw. Oberbürgermeistern der 16 Kreise und 12 kreisfreien Städten in Thüringen zu schaffen war. Ihnen oblag die sachliche, rechnerisch richtige und termingemäße Durchführung der Erhebungen.

Beim Aufbau des regionalen statistischen Dienstes durfte allerdings das Selbstverwaltungsrecht der Kreise und Gemeinden nicht unberücksichtigt bleiben. Dieses Recht be-

1) Vgl. Regierungsblatt für das Land Thüringen, 1945, S. 23

2) Bereits am 1. August 1947 wurde der Diplom-Volkswirt Müßigbrodt mit der Leitung des Statistischen Landesamtes betraut.

inhalte beispielsweise, daß den Stadt- und Landkreisen keine bindenden Anweisungen hinsichtlich Stellenbesetzung, Besoldung und Auswahl der Leiter und Angestellten erteilt werden konnten. Derartige Entscheidungen wurden daher stets im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt Thüringen¹⁾ durch den jeweiligen Landrat bzw. Oberbürgermeister getroffen. Diesen wurden zur Bewältigung ihrer Aufgaben hauptamtliche Mitarbeiter und bei der Durchführung größerer Vorhaben die hierfür notwendigen Hilfskräfte beigegeben. In den größeren Städten bzw. Stadtkreisen wurden die statistischen Referate zu selbständigen Statistischen Ämtern entwickelt, da sie über die den Kreisen gestellten Aufgaben hinaus auch die Kommunalstatistik zu betreuen hatten.

Durch die Einschaltung der statistischen Dienststellen der Stadt- und Landkreise zur Dezentralisation der Erhebungsarbeit wurde eine beträchtliche Verkürzung der Aufbereitungszeit erreicht, so daß die statistischen Ergebnisse für operative Maßnahmen der Verwaltungsstellen genutzt werden konnten. Bei kleineren Zählungen, z. B. Viehzählungen oder Bodennutzungserhebungen usw., erfolgte auch die Aufbereitung dezentralisiert. Dem Statistischen Landesamt verblieb dann nur die Summierung der Kreisergebnisse zum Landesergebnis sowie die Kontrolle.

Die ersten Erhebungen

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, in welcher das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erst mühsam wieder in Gang gebracht werden mußte, oblag es dem Statistischen Landesamt Thüringen zum einen, durch die Neuaufbereitung und Auswertung des aus der Vergangenheit übernommenen Materials erste Grundlagen für die Verwaltungsarbeit zu schaffen. Zum anderen jedoch mußten vor allem auf jenen Gebieten neue Beobachtungsergebnisse gewonnen werden, auf welchen sich infolge des Krieges und dessen Auswirkungen die stärksten Veränderungen bzw. der dringendste Bedarf ergeben hatten. Daher war eine der ersten statistischen Erhebungen der Nachkriegszeit im Oktober 1945 eine industrielle Inventur über die bestehenden Produktionsmöglichkeiten in Thüringen, welcher am 1. Dezember 1945 eine Personalstandsaufnahme folgte. Am 3. Juni 1946 wurde eine erste Bodennutzungserhebung durchgeführt und der Viehbestand gezählt.

Als erste große Zählung nach dem Kriege wurde am 29. Oktober 1946 die Volks- und Berufszählung mit differenziertem Fragenprogramm vorgenommen. Diese in allen

Besatzungszonen Deutschlands in einheitlicher Weise durchgeführte Erhebung sollte vor allem dazu dienen, die für einen zielgerichteten Wiederaufbau erforderlichen zahlenmäßigen Unterlagen zu gewinnen.

Die Zählung wurde in den Gemeinden von den Bürgermeistern überwacht, die ihr Gemeindegebiet in einzelne Zählbezirke von je etwa 30 Haushalten aufzuteilen und darüber hinaus die Zähler zu bestellen hatten. Kurz nach der Zählung erhielten die Gemeinden das von den Zählern fertiggestellte Datenmaterial zur Sammlung und nochmaligen Überprüfung. Das vorläufige Gesamtergebnis der am Zählungstage in der Gemeinde anwesenden Personen wurde im Gemeindebogen festgehalten. Diese Angaben mußten bereits 9 Tage nach der Zählung dem zuständigen Landrat gemeldet werden. Dieser hatte binnen weiterer zwei Tage die Ergebnisse aller Gemeinden seines Kreises zusammenzustellen und an das Statistische Landesamt weiter zu berichten.

Erst jetzt konnte die eigentliche Arbeit der Statistiker beginnen: die Auszählung all der vielen Fragen, welche die Bevölkerung zu beantworten hatte, die Aufstellung der etwa 25 zum Teil recht umfangreichen Tabellen und ihre Auswertung für Wissenschaft und Praxis.

Bereits zwei Wochen nach der Zählung konnte das Statistische Landesamt einige der wichtigsten Zahlen für sein Berichtsgebiet zur Verfügung stellen. Danach hatte Thüringen am 29. Oktober 1946 eine ortsanwesende Bevölkerung von 2.943.251 Personen und zwar 1.279.626 Männer und 1.663.489 Frauen; das waren über eine halbe Million bzw. 21,1 Prozent mehr Einwohner als vor dem Kriege.²⁾

Die Ergebnisse der Volkszählung stimmten erstaunlich gut mit den auf Grund der letzten Personenstandsaufnahme von Ende 1945 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen überein. Dies war ein Beweis dafür, wie sehr das Verwaltungsleben seit dem Zusammenbruch bereits wieder in normale Bahnen gelenkt worden war. Je mehr sich jedoch die Volkswirtschaft in ihren verschiedenen Bereichen wieder erholte, desto mehr traten an die Stelle erster grundlagenschaffender Erhebungen periodische Erhebungen und laufende Berichterstattungen.

1) Spätestens ab Juli 1947 taucht die Bezeichnung Statistisches Landesamt Thüringen in den verfügbaren Unterlagen auf. Vgl. hierzu Statistische Praxis, 1947, S. 93

2) Dieser Umstand ist insbesondere auf die Ansiedlung von Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten zurückzuführen

Die Statistik als Instrument der Planung

Während bislang im Bereich der Wirtschafts- und Sozialstatistik der historisch-deskriptive Charakter mit dem Schwergewicht bei mittel- und langfristiger Beobachtung der Vergangenheit im Vordergrund stand, wurde ab Ende 1947 die vornehmliche Aufgabe der amtlichen Statistik in der Bereitstellung gegenwartsnaher Unterlagen für die Wirtschaftsverwaltung und die direkte Betriebslenkung gesehen (operative Statistik). Mit diesem Funktionswandel verband sich die Anwendung neuer Methoden:

Das Erfordernis der Kurzfristigkeit im Zusammenhang mit der Bereitstellung gegenwartsnaher Unterlagen führte bis zur Aufgabe des Anspruchs auf vollendete Exaktheit und damit zum Begnügen mit möglichst hochgradigen Annäherungswerten. Diese Schätzungen wurden zu einem maßgeblichen Instrument der nunmehr planwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft. Die Kontrolle hingegen bedingte neben einer exakt durchgeführten Abrechnung insbesondere auch die Anwendung des statistischen Verfahrens der Bilanzierung und der tabellarischen Vergleichsrechnung.

Die ursprünglich aus der Not der Nachkriegszeit heraus geschaffene Industrieberichterstattung wurde nun zwangsläufig zu einem immer bedeutsameren Instrument im Rahmen der Planwirtschaft. Nicht nur, daß sie dem Planer die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse und die bisherige Entwicklung der Volkswirtschaft offenlegte und damit Ausgangspunkte für neu zu treffende wirtschaftliche Maßnahmen aufzeigte. Darüber hinaus wurde das statistische Zahlenmaterial zu einem ausgesprochenen Arbeitsmittel, dessen vornehmlichste Aufgabe in der Kontrolle des Planvollzugs lag.

In Thüringen wurde die Industrieberichterstattung zunächst von der Industrie- und Handelskammer durchgeführt, dem Statistischen Landesamt verblieb nur die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Ab 1948 übernahm das Statistische Landesamt Thüringen voll verantwortlich die Bearbeitung der Befehle 357 über die Monatliche Industrieberichterstattung und 282 Stand und Bewegung der Arbeitskräfte. Dies führte zu einem großen Arbeitsanfall sowie zu einer starken Anspannung aller Arbeitskräfte und -mittel, zumal entsprechend dem Beschluß S 15/49 der Deutschen Volkswirtschaftskommission ab Januar 1949 bei der Industrieberichterstattung zwischen einer Monats-, Quartals- und Jahreserhebung unterschieden wurde.

Eine Statistik, welche laufend die Entwicklung der Volkswirtschaftspläne verfolgen und den Planungsorganen die zahlenmäßigen Unterlagen für eine operative Plankontrolle liefern mußte, hatte es besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft mit ihren mannigfaltigen Erzeugungsbedingungen und Teilproblemen nicht leicht, zu einer möglichst lückenlosen Gesamtschau zu kommen. Zwar konnte die landwirtschaftliche Produktionsbewegung durch die jährlichen Bodennutzungserhebungen, Erntertragsermittlungen und Viehzählungen in einem für die Planungsorgane ausreichenden Maße aufgezeigt werden. Um jedoch die große Entwicklungslinie der landwirtschaftlichen Struktur verfolgen zu können, waren in größeren Zeitabständen durchzuführende landwirtschaftliche Betriebszählungen erforderlich.

Diese besonders umfangreiche Zählung hatte die Abteilung Landwirtschaft unter der Leitung des Regierungsrates Lerch mit dem Erhebungstermin 15. Juni 1949 erstmals vorzunehmen. Mit dieser landwirtschaftlichen Betriebszählung wurde vor allem das Ziel verfolgt, für die kommenden Jahre genaue Unterlagen über die neuen landwirtschaftlichen Größen- und Besitzverhältnisse zu erhalten. Neben dem 15 Personen umfassenden Stammpersonal der Abteilung Landwirtschaft waren rund 50 Aushilfskräfte mit der Aufbereitung dieser Erhebungen beschäftigt.¹⁾

Die Neuorganisation des statistischen Dienstes nach Gründung der DDR

Die Schaffung einer zentralisierten statistischen Organisation

Als am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik gegründet wurde, war bereits ein weitgefächertes Netz statistischer Organe vorhanden, welches sich vom Statistischen Zentralamt in Berlin über die statistischen Landesämter bis hin zu den statistischen Ämtern der Städte und den statistischen Kreisämtern erstreckte. Obgleich über dieses Geflecht bereits zahlreiche Berichterstattungen realisiert wurden, bestand jedoch noch keine zentralisierte amtliche Statistik. Die einzelnen regionalen Dienststellen waren noch immer den Landesregierungen und den örtlichen Verwaltungsbehörden unterstellt. Die Verbindung von Planung und Statistik war noch lose, das gesamte Berichtswesen im ganzen ungeordnet. Kurze Zeit vor Gründung

¹⁾ Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn Alfred Plantz, einem ehemaligen Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes Thüringen. Ohne seine zahlreichen Anregungen und Hinweise wäre die Erarbeitung des vorliegenden Beitrages in dieser Form nicht möglich gewesen.

der DDR wurden jedoch zwei Maßnahmen getroffen, die dazu beitrugen der regionalen Organisation der Statistik allmählich ein Ende zu bereiten:

Durch Beschluß des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission vom 21. September 1949 wurden alle Meldungen, Berichte und Abrechnungen genehmigungspflichtig. Gleichfalls noch im September wurde das Statistische Zentralamt in das damalige Ministerium für Planung, der späteren Staatlichen Plankommission, eingegliedert.

Die im Jahre 1949 eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich einer stärkeren Straffung der statistischen Organisation wurden 1950 kontinuierlich vorangetrieben. Mit der Einführung des Zweijahresplanes, der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Ausbaus des Systems der Wirtschaftsplanung hatte sich bereits abgezeichnet, daß die amtliche Statistik ihre wichtigsten zukünftigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung zugewiesen erhalten würde. Die Planung ihrerseits jedoch mußte ihrer Natur entsprechend eine Gesamtplanung sein, die sich nicht mit der Nachweisung der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Bereiche der Volkswirtschaft begnügen konnte. Auch mußte die Planung für das gesamte Wirtschaftsgebiet nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. So gesehen war es nur konsequent, daß die Regierung der DDR am 16. Februar 1950 die "Verordnung über die Reorganisation des statistischen Dienstes" beschloß.¹⁾ Mit ihr wurden die Voraussetzungen für einen zentralisierten Aufbau der amtlichen Statistik auf dem Gebiete der DDR geschaffen:

Die §§ 1 und 2 Abs. 1 der Verordnung bestimmten, daß der statistische Dienst auf dem Gebiete der Lenkung und Instruktion der statistischen Arbeiten, der Schulung, der Auswahl und der Verteilung des Personals sowie hinsichtlich der Aufgaben für den Unterhalt der statistischen Organe und der Durchführung der einmaligen statistischen Arbeiten zentral zusammenzufassen war. Ferner hatten die Statistischen Landes- und Kreisämter nunmehr ausschließlich nach den Weisungen des Ministeriums für Planung der Deutschen Demokratischen Republik zu arbeiten. Für das Statistische Landesamt Thüringen sowie die nunmehr 21 thüringischen statistischen Kreisstellen bedeutete diese gesetzliche Regelung, daß sie aus den jeweiligen regionalen Verwaltungen herausgelöst und dem Statistischen Zentralamt in Berlin unmittelbar unterstellt wurden.

Eine besondere Situation ergab sich hinsichtlich der Statistischen Ämter der vier kreisfreien Städte Thüringens.²⁾ Ihre Verbundenheit mit den übrigen Zweigen der kommunalen Selbstverwaltung war vielfach so stark, daß eine schematische Anwendung der Verordnung enge organische Zusammenhänge durchschnitten hätte. Der praktische Vollzug der Regierungsverordnung mußte darauf Rücksicht nehmen, daß hier besondere Bedingungen vorhanden waren, welche eine gesonderte Behandlung erforderlich machten.

In § 2 Abs. 2 legte die Verordnung fest, daß das Recht der Dienstaufsicht über die Statistischen Landes- und Kreisämter dem Ministerpräsidenten bzw. dem Landrat vorbehalten blieb. Diese Dienstaufsicht konnte sich jedoch lediglich auf die Kontrolle der Einhaltung der allgemein geltenden Disziplinarvorschriften beschränken und ermöglichte somit keinerlei fachliche Eingriffe in die Angelegenheiten des statistischen Dienstes. Diese waren nunmehr durch die Verordnung ausschließlich den vorgesetzten statistischen Dienststellen vorbehalten.

Der § 2 Abs. 3 der Verordnung bestimmte, daß die statistischen Arbeiten (Planberichterstattung) der Statistischen Landes- und Kreisämter, die den übergeordneten statistischen Organen mitgeteilt werden, jeweils auch den Ministerpräsidenten der Landesregierungen, und den Landräten zu übermitteln waren. Insofern waren die regionalen Verwaltungsbehörden in den Informationsfluß eingebunden. Allerdings sah die neue Rechtslage keine Möglichkeiten für die Landes- und Kreisverwaltungen mehr vor, Auftragsarbeiten an die statistischen Ämter zu vergeben.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung über die Reorganisation des statistischen Dienstes regelten u. a. die erweiterte Selbständigkeit des statistischen Dienstes auf dem Gebiete der Personalpolitik (§§ 3 und 4), die finanzielle Seite der Zentralisierung (§ 8) sowie die Anwendung der Wirtschaftsstrafverordnung gegen Angestellte des statistischen Dienstes, die vorsätzlich oder fahrlässig eine systematische Entstellung des Berichtsmaterials zulassen und damit eine planvolle Lenkung der Volkswirtschaft stören (§ 9).

1) Vgl. Gesetzblatt der DDR 1950/15, S. 99

2) Statistische Ämter unterhielten im Jahre 1950 die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera.

Erweiterung des Aufgabenbereiches und Einschränkung der Informationspflicht

Ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Zentralisierung der statistischen Arbeit läßt sich mit Blick auf das Jahr 1951 feststellen. Um ein geschlossenes System der statistischen Arbeiten zu erreichen, wurde es als notwendig erachtet, dem statistischen Zentralamt die maßgebende Rolle in allen Fragen der Statistik, sowohl innerhalb des Statistischen Dienstes, als auch in den Fachorganen sowie in den Betrieben und volkseigenen Organisationen, zuzuerkennen. Dies war die Grundlage der Regelung, welche der Ministerrat mit dem Beschluß über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne vom 15. Februar 1951 faßte.¹⁾

Das Statistische Zentralamt war bislang lediglich durch die Befugnis zur Überwachung neuer Erhebungen eingeschaltet. Diese als unzureichend eingestufte, einmalige Kontrolle wurde nunmehr durch eine fortlaufende ersetzt, die sich nicht nur auf die Feststellung der Notwendigkeit einer bestimmten Erhebung zu einem gewissen Zeitpunkt, sondern darüber hinaus auch auf eine methodische Überprüfung der Durchführung genehmigter Erhebungen erstreckte. Weiterhin sollte gewährleistet werden, daß Erhebungen eingestellt würden, sobald sie sich aus irgendwelchen Gründen als überflüssig erwiesen.

Zur Sicherung der einheitlichen Methodik und der Erstellung zuverlässiger Unterlagen bedurfte es jedoch einer weiteren gesetzlichen Untermauerung des Grundsatzes, daß die gesamte fachliche und fachlich-operative Berichterstattung hinsichtlich ihrer Methodik nach den Weisungen der Staatlichen Plankommission, Statistisches Zentralamt, durchzuführen war. Diejenigen Ergebnisse, welche durch die jeweiligen Fachministerien oder Fachorgane zu erstellen waren, unterlagen nunmehr der Überprüfung durch das Statistische Zentralamt, dem sie zu dem jeweils festgelegten Termin zu übermitteln waren.

Durch die im Zuge der Plandurchführung, Kontrolle und Planabrechnung neuartige Aufgabenstellung für die amtliche Statistik fiel zentral eine Fülle von Datenmaterial an, welches sich zur analytischen Bearbeitung anbot. Daraus erwuchs zugleich die Verpflichtung, die nun umfangreicheren Möglichkeiten der Auswertung zu nutzen und für die künftige Planung zu verwenden. Während diese Erweiterung des Aufgabenkreises fast ausschließlich für das Statistische Zentralamt von Bedeutung war, betraf die

Aufgabe der ständigen methodischen und inhaltlichen Kontrolle der Erhebungen und statistischen Arbeiten, die außerhalb des Bereiches des Statistischen Dienstes durchgeführt wurden, auch das Statistische Landesamt Thüringen. Insbesondere auf Kreisebene setzte dieser Umstand eine erhebliche Qualifizierung des Personals voraus, damit eine wirksame Überprüfung der Methodik aller Erhebungen in Thüringen gewährleistet werden konnte.

Der Beschluß des Ministerrates vom 15. Februar 1951 beinhaltete jedoch auch einige das Veröffentlichungswesen des Statistischen Landesamtes Thüringen betreffende neue Regelungen.²⁾ Zum einen konnte nunmehr eine Veröffentlichung von Landes- und Kreisergebnissen nur noch nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission erfolgen. Zum anderen wurde die Informationspflicht des Landesamtes dergestalt eingeschränkt, daß diese statistischen Ergebnisse fortan dem Ministerpräsidenten und der Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes bzw. den Landräten und den Abteilungen für Planung der Kreise nur noch für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Entscheidung hinsichtlich der internen Weitergabe des statistischen Datenumaterials innerhalb ihrer Dienstbereiche oblag dem Ministerpräsidenten bzw. den Landräten selbst.

Die Verwaltungsreform des Jahres 1952

Nach dem Ministerratsbeschluß über die statistische Kontrolle der Volkswirtschaftspläne vom Februar 1951 war der nächste entscheidende Schritt in Richtung auf eine Zentralisation und Vereinheitlichung des statistischen Dienstes das von der Volkskammer der DDR am 23. Juli 1952 beschlossene Gesetz über die weitere Durchführung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in der Deutschen Demokratischen Republik.³⁾

Auf der Grundlage dieses Gesetzes vollzog sich die sogenannte Verwaltungsreform, welche eine Neugliederung der bisherigen Landesterritorien in mehr und kleinere Kreise und die Zusammenfassung jeweils mehrerer solcher Kreise zu Bezirken vorsah. Gleichzeitig mußte jedoch auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte zur Herausbildung neuer lokaler Wirtschaftszentren mit

1) Vgl. Statistische Praxis, 1951/2, S. 35

2) Bis zu diesem Zeitpunkt wurden vornehmlich Ergebnistabellen für einen feststehenden Verteilerkreis herausgegeben

3) Vgl. Gesetzblatt der DDR 1952/99, S. 613

entsprechenden, von den bisherigen Ländergrenzen unabhängigen, Einzugsgebieten geführt hatte. Die Neugliederung hatte daher auch die Bildung von Bezirken zur Folge, welche Kreise aus vormals benachbarten Ländern umfaßten.

In Thüringen erhöhte sich im Zuge der Verwaltungsreform die Anzahl der Stadt- und Landkreise von 25 zu Beginn des Jahres 1951 auf 39 Ende 1955. Diese wurden zu den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl zusammengefaßt. Während sich der Bezirk Suhl ausschließlich aus zuvor thüringischem Gebiet zusammensetzte, wurden in die Bezirke Erfurt und Gera auch Grenzgemeinden der ehemaligen Nachbarländer Sachsen-Anhalt und Sachsen einbezogen. Umgekehrt wurden auch verschiedene kleinere thüringische Gebietsteile den nunmehr angrenzenden neugebildeten Bezirken einverleibt.

Im Einklang mit der territorialen Neugliederung der DDR sah das von der Volkskammer beschlossene Gesetz ferner die Überleitung der bislang von den Regierungen der Länder wahrgenommenen Aufgaben auf die Organe der Bezirke vor. Die Dienststellen der Regierung der DDR wurden angewiesen die Gliederung ihrer nachgeordneten Behörden an die neue Struktur der örtlichen Staatsorgane anzupassen. Diese gesetzliche Forderung hatte als Konsequenz die Auflösung der Statistischen Landesämter sowie den gleichzeitigen Aufbau von Bezirksstellen zur Folge.

Diese seit der Reorganisation im Jahre 1950 einschneidendste organisatorische Veränderung der amtlichen Statistik war für das vor seiner Auflösung stehende Statistische Landesamt Thüringen noch mit umfangreichen Aufgaben und der Lösung zahlreicher schwieriger Probleme verbunden:

Zum einen bereitete neben den auftretenden Personalproblemen vor allem die Bereitstellung der für die neuen Dienststellen erforderlichen Büroräume größte Schwierigkeiten. Nicht nur für die drei neu zu bildenden Bezirksstellen in Erfurt, Gera und Suhl mußten angemessene Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden; darüber hinaus waren auch 14 zusätzliche Kreisstellen neu einzurichten. Der bisherige Standort der thüringischen Landesstatistik hingegen, d. h. die Dienstgebäude in der Marienstraße in Weimar, wurden aufgegeben.

Die gleichzeitige ununterbrochene Durchführung der laufenden statistischen Aufgaben und ihre Überleitung von den alten auf die neuen Dienststellen war jedoch zum anderen mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden. Insbesondere die Neuaufbereitung der statistischen Materialien entsprechend der neuen Verwaltungsgebiete, welche die unterschiedlichsten Zu- und Abrechnungen erforderlich machte, warf beträchtliche Probleme auf.

Trotz der mit der Neuorganisation verbundenen Fülle von Problemen nahmen die drei neuen Bezirksstellen (damals noch Bezirksämter genannt) bereits am 1. August 1952 die Arbeit auf. Nur ein Monat später folgten die in den Kreisen zum Teil völlig neu gebildeten statistischen Dienststellen. Das Statistische Landesamt Thüringen hingegen hörte mit Wirkung vom 15. August 1952 auf zu bestehen.

Literaturverzeichnis

Anderson, Schaffranek, Stenger, Szameitat:
Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, Berlin 1983

Gesetzblatt der DDR, 1949 - 1952

Regierungsblatt für das Land Thüringen, 1945

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.):
Beiträge zur Geschichte der Statistik der Deutschen
Demokratischen Republik, Berlin 1982 - 1985

Statistisches Zentralamt (Hrsg.):
Monatszeitschrift Statistische Praxis, insbesondere
die Jahrgänge 1946 bis 1952

**Bereiche der Statistischen Landesämter bzw. Bezirksstellen
vor und nach der "Verwaltungsreform" 1952**

Länder:

- Mecklenburg
- Brandenburg
- Sachsen-Anhalt
- Sachsen
- Thüringen

Landesämter

— Bezirksgrenze

● Bezirksstellen

Bezirke:

- 2 Cottbus
- 3 Dresden
- 4 Erfurt
- 5 Frankfurt
- 6 Gera
- 7 Halle
- 8 Karl-Marx-Stadt
- 9 Leipzig
- 10 Magdeburg
- 11 Neubrandenburg
- 12 Potsdam
- 13 Rostock
- 14 Schwerin
- 15 Suhl

